



Antwort zur Anfrage Nr. 1392/2024 der ÖDP-Stadtratsfraktion betreffend **Grünflächenkonzept (ÖDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Wie groß sind die gesamten von der Stadt Mainz verwalteten Grünflächen in Quadratmetern? Welcher Anteil davon ist öffentlich zugänglich?**
- 2. Wie viel der städtischen Grünflächen werden durch städtische Mitarbeiter gepflegt und wie viel davon von externen Dienstleistern? Nach welchen Kriterien erfolgt die Vergabe für externe Anbieter?**

Die öffentlich zugänglichen Grünflächen (Grünanlagen, Sport- und Spielplätze, Straßenbegleitgrün) umfassen eine Fläche von rund 3.450.000 m² und werden durch das Grün- und Umweltamt betreut. Hinzu kommen 722.000 m² Grünflächen an Einrichtungen des Jugendamtes sowie an Schulen und städtischen „Brachen“ (nicht gestaltete, begrünte Flächen), die ebenfalls durch das Grün- und Umweltamt als Dienstleister für andere Ämter durch Beauftragung von Fremdfirmen verwaltet werden. Friedhöfe, Bachparzellen, Schutzgebiete etc. bleiben hierbei unberücksichtigt.

Von den genannten öffentlich zugänglichen Grünflächen (3.450.000 m²) sind 397.000 m² in der Vergabe, d.h., dass die laufenden Unterhaltungsmaßnahmen durch Fremdfirmen erledigt werden.

Die Kriterien für die Vergabe an Fremdfirmen bestimmen sich beispielsweise aus der Art der zu leistenden Arbeiten, der Erreichbarkeit/Lage der Pflegeobjekte, der personellen Ausstattung in den jeweiligen Revieren unter Berücksichtigung von Neuübernahmen, Mittelverfügbarkeit u.ä.

Hochwertige, differenziert und intensiv zu pflegende Grünflächen werden in der Regel durch eigenes Personal gärtnerisch versorgt.

- 3. Wie viele Stellen (inklusive Leitungspositionen) stehen der Abteilung für Grünflächenpflege zur Verfügung? Wie viele dieser Stellen sind aktuell besetzt? Wie hoch ist der Personal kostenansatz für diese Stellen, inklusive der jeweiligen Entgeltgruppen?**
- 4. Wie hoch sind die durchschnittlichen Pflegekosten pro Quadratmeter Grünfläche? Wie verhalten sich diese Kosten im Vergleich zu den von der Grünamtsleiterkonferenz empfohlenen Richtwerten?**

Da sich die Fragen auf das komplexe Themenfeld der Personalbemessung beziehen, kann an dieser Stelle darauf verwiesen werden, dass sich das Grün- und Umweltamt derzeit in einer externen Organisationsuntersuchung befindet und Ergebnisse zum Ende des Jahres erwartet werden.

5. Welche langfristigen Zielsetzungen verfolgt die Stadt in Bezug auf den Anteil an Grünflächen im Stadtgebiet? In welchem Umfang sollen neue Grünflächen im Stadtgebiet geschaffen werden. Welche konkreten Maßnahmen sind geplant, um die Pflege dieser Flächen nachhaltig zu organisieren?

Die langfristige Zielsetzung hinsichtlich städtischer Grünflächen ist, diese durch notwendige Sanierungsmaßnahmen in ihrer Leistungsfähigkeit zu stärken und dauerhaft zu bewahren. Die Verwaltung wird die bereits seit Jahren eingeleiteten und praktizierten Pflegekonzepte (Reduzierung der Mähhäufigkeit zur Erhöhung der Biodiversität, Anlegen von Wildstaudenbeeten und Flächen mit Zwiebelgewächsen ausweiten, Umstellung/Anpassung der verwendeten Gehölze an den Klimawandel, Entsiegelungen etc.) konsequent weiterverfolgen und umsetzen.

6. Welche Bürgerbeteiligungsmaßnahmen plant das zuständige Dezernat für die weiteren Planungen?

Bürgerbeteiligung/Bürgerinformation und Partizipationsverfahren sind bereits in der Stadtverwaltung fest verankerte Beteiligungsformate, die auch weiterhin Anwendung finden werden.

Mainz, 01.10.2024

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete